



## **MINT-Schecks Tirol**

**MINT-Förderschecks für Pädagog:innen**  
zur Finanzierung von MINT-Projekten

### **Ausschreibung 2023/2024**

### **für die Kindergärten, Primarstufe, Sekundarstufe 1 und**

### **Polytechnische Schulen**

**Veröffentlichung Leitfaden**

01.10.2023

**Kontakt für Rückfragen:**

MINT-Koordinationsstelle Tirol

Verein klassel!forschung  
c/o WIFI Coworking Space  
Egger-Lienz-Straße 116  
A-6020 Innsbruck  
[info@mint-tirol.at](mailto:info@mint-tirol.at)

Dr. Elisabeth Lukasser-Vogl

T.: +43 676 823129254

Vanessa Färber, MSc

T: +43 676 3447825

## 1. Grundlagen

Das Thema MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik – steht in vielen Regionen hoch auf der politischen Agenda, denn qualifizierte MINT-Fachkräfte stellen die maßgebliche Ressource für die wirtschaftlich technologische Entwicklung, für Innovationen und für wissenschaftlichen Fortschritt dar. Auch in Tirol ist die Nachfrage nach MINT-Fachkräften deutlich höher als deren Verfügbarkeit, und die Tiroler Wirtschaft kämpft mit einem systemischen Mangel an MINT-Talenten. **Dieses Programm soll MINT-Bildung in der frühen Entwicklung fördern, um das Interesse an MINT-Ausbildungen zu erhöhen und langfristig MINT-Fachkräfte für Tirol zu sichern.**

Viele Kindergärten und Schulen behandeln spannende MINT-Themen, die zum Experimentieren und Forschen einladen und sich für die Auseinandersetzung mit zukunftssträchtigen Ausbildungen und Berufsfeldern eignen. Oft schlummern tolle Projektideen in den Köpfen der Pädagog:innen, aber nicht alle Aktivitäten sind im Rahmen des regulären Unterrichts vermittelbar. Oft werden aktuelles Know-how von Expert:innen aus Forschung und Wirtschaft oder Geräte und Materialien benötigt und meistens stehen dafür nicht die entsprechenden finanziellen Mitteln zur Verfügung. Die Finanzierung der Aktivitäten durch die Eltern ist immer eine finanzielle Belastung und speziell bei sozial benachteiligten Kindern oft nicht möglich, und damit bleibt diesen ein spannender MINT-Unterricht oft verwehrt.

Genau hier setzen die MINT-Schecks an und bieten die Möglichkeit einer einfachen und wirksamen Förderung. Diese stellt Fördergutscheine für Pädagog:innen in den Kindergärten, der Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Polytechnischen Schulen zur Finanzierung von MINT-Aktivitäten für einen spannenden, aktuellen und praxisbezogenen MINT-Unterricht zu Verfügung.

Die Förderung wird durch das Land Tirol, AK Tirol, WKO Tirol und IV-Tirol finanziert. Die Fördermittel werden als Pauschalförderung ausgezahlt. Die Pauschalsätze liegen pro Scheck für Schulen bei EUR 1.000,- pro Scheck, für Kindergärten bei EUR 500,- pro Scheck.

Insgesamt steht für die Ausschreibung ein Fördervolumen von EUR 100.000,- zur Verfügung.

### Ziele

- Finanzierung von Maßnahmen für einen spannenden MINT-Unterricht.
- Förderung einer längeren, interdisziplinären und fächerübergreifenden Beschäftigung mit MINT.
- Motivation und Unterstützung der Lehrpersonen eigene, individuelle Projektideen umzusetzen und zu gestalten.

### Erwartete Auswirkungen

- Vermehrte MINT-Projekte in Kindergärten, Primarstufe, Sekundarstufe 1 und den Polytechnischen Schulen und vermehrte Teilnahme an außerschulischen MINT-Bildungsangeboten.
- Anstieg der Inanspruchnahme von MINT-Fortbildungen, mit unmittelbarem Transfer des Erlernten in den Unterricht.
- Anstieg von Tiroler Bildungseinrichtungen mit MINT-Gütesiegel.
- Vermehrtes MINT-Interesse bei der Zielgruppe und damit Auseinandersetzung mit einer späteren MINT-Ausbildung/ Berufswahl.

- Vermehrtes MINT-Interesse bei der Bevölkerung durch Sichtbarmachen von Vorzeigeprojekten und Vorbildern.

## 2. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel werden Projekte mit dem Unterrichtsschwerpunkt MINT gefördert, die eine praktische Auseinandersetzung und experimentelles Arbeiten ermöglichen.

**Grundsätzlich sind für alle MINT-Projekte folgende Punkte zur Umsetzung empfohlen:**

- Ein spannendes MINT-Thema soll über einen längeren Zeitraum behandelt werden und ein fächerübergreifender Ansatz soll gewählt werden.
- Die Projekte sollen im Rahmen des regulären Unterrichts/Kindergartenpräsenz umgesetzt werden.
- Alle Kinder, unabhängig von ihrem Geschlecht, sollen gleichermaßen angesprochen werden.
- Eine nachhaltige Wirkung des Projekts soll erzielt werden.
- Die Einbeziehung außerschulischer Partner (Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Gemeinden, Umweltorganisationen, außerschulische Bildungsangebote, etc.) zur Umsetzung eines praktisch orientierten MINT-Unterrichts und zur Berufsorientierung wird empfohlen.
- Die Projekterfahrungen und Ergebnisse sollen geteilt und präsentiert werden (Berichte auf den Homepages der Bildungseinrichtungen, Social Media, etc).
- Der begleitende Besuch einer Fortbildung an der PH Tirol wird empfohlen.

Unter **MINT-Projekten** sind folgende zu verstehen:

- Einrichtung von MINT-Werkstätten (zB. Forscher:innenecken, handwerkliche Werkstatt, FabLabs, etc.).
- Forscher:innentage zu MINT-Themen.
- Teilnahme an MINT-Workshops von außerschulischen Anbietern.
- Spannende Exkursionen mit dem Schwerpunkt MINT.
- Umsetzung von Abschlussarbeiten in Kindergärten und Schulen in Kooperation mit Schüler:innen der BAfEPs oder Studierenden der PH Tirol, die MINT-fokussiertes Forschen und Experimentieren ermöglichen.
- Umsetzung von Abschlussarbeiten anderer pädagogischen Studierenden, die MINT-fokussiertes Forschen und Experimentieren ermöglichen.

## 3. Zielgruppe

Förderungen können alle **Tiroler Kindergärten, Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, AHS-Unterstufen, Privatschulen für 6-14 Jährige** und **Polytechnische Schulen** nach erfolgreicher Einreichung und Prüfung auf Förderwürdigkeit erhalten.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

### Förderzeitraum

Der Förderzeitraum der Projekte ist von **01.10.2023 bis 30.06.2024**. Die Einreichfrist der Förderanträge ist von **01.10.2023 bis 31.05.2024**.

### Förderungsart

Die fachliche Prüfung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe unter dem Vorsitz der MINT-Koordinationsstelle. Die Zuwendung erfolgt als Förderung und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Bei der Förderung handelt es sich um eine Pauschalförderung. Gibt es große inhaltliche Änderungen des MINT-Projektes muss dies unverzüglich bei der Förderstelle gemeldet werden.

### Förderungshöhe

#### Kindergärten:

Pro Pädagoge/Pädagogin 500,- Euro

#### Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, AHS-Unterstufen, Privatschulen, Polytechnische Schulen:

Pro Pädagoge/Pädagogin 1.000,- Euro

### Verwendungsgrundsätze

Gefördert werden jene Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit notwendigerweise anfallen.

### Förderungsfähige Ausgaben

- Förderbar sind grundsätzlich nur Ausgaben der Schul- und Kindergartenerhalter, die nach der Antragstellung anfallen und direkt dem Projekt zugeordnet werden können.
- Sachkosten (z.B. Materialien, Unterrichtsmittel, Geräte und Möbel zur Umsetzung von MINT-Experimenten).
- Kosten für außerschulische Aktivitäten wie die Teilnahme an Workshops.
- Reisekosten für Schüler:innen und Lehrpersonen zu außerschulischen Lernorten.
- Reisekosten und Honorare für externe Referent:innen.

**Achtung:** Nicht gefördert werden jene Ausgaben, die dem Förderwerber auch ohne Durchführung des Projekts entstanden wären (z.B. Personalkosten Studierende, Pädagoginnen und Pädagogen, allgemeine Möbel, Reisekosten, Mietkosten, etc.).

### Förderwerber

Förderwerber sind **Erhalter** von Tiroler Kindergärten, Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, AHS-Unterstufen, Privatschulen für 6-14 Jährige und Polytechnischen Schulen. Bei Antragstellung muss eine projektverantwortliche Pädagogin/ein projektverantwortlicher Pädagoge angegeben werden (Kindergartenpädagog:in, Lehrperson).

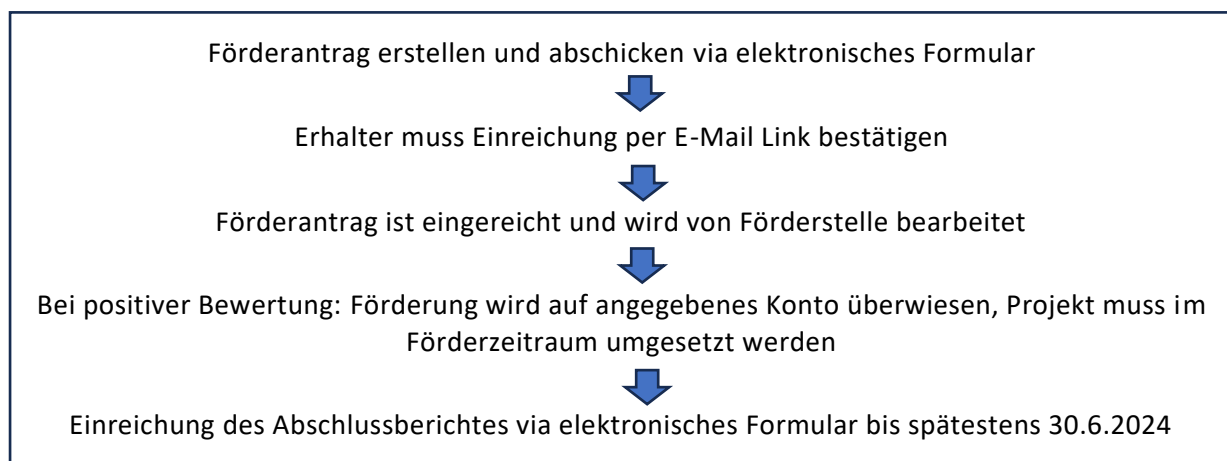
## Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung

- Die Umsetzbarkeit des Vorhabens muss gesichert sein.
- Förderungen können nur für Vorhaben gewährt werden, die ihre Wirkung in den Schulen oder Kindergärten Tirols entfalten.
- Für bereits abgeschlossene Vorhaben können keine Förderungen gewährt werden.
- Nach dem Prinzip des Verbots einer Doppelförderung werden keine Projekte gefördert, die bereits von einer anderen Stelle Förderungen erhalten. Bereits ausgezahlte Fördermittel sind bei Doppelförderung unverzüglich rückzuzahlen.
- Erfolgt im Laufe des Förderzeitraumes keine Projektrealisierung, muss die Förderung an die Förderstelle zurückgezahlt werden.

## 5. Verfahren

Förderungen werden nur auf Grund eines schriftlichen Antrages gewährt. Dazu wird ein elektronisches Antragsformular zur Verfügung gestellt, in dem die beabsichtigte Mittelverwendung hinreichend zu beschreiben ist. Das Formular muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Die Förderentscheidung erfolgt schriftlich durch die Förderstelle.

**Achtung:** Für die vollständige Einreichung des Förderantrages muss der Erhalter der Bildungseinrichtung per E-Mail Link die Einreichung bestätigen. **Erst nach dieser Bestätigung, wird der Antrag von der Förderstelle bearbeitet.**



## 6. Förderabwicklung und Auszahlung

Die MINT-Schecks werden nach Eingangsdatum der Förderanträge bearbeitet. Es wird auf eine ausgeglichene regionale Verteilung geachtet. 25 Schecks sind pro Bildungsregion (Tirol Ost, Mitte, West) für Volksschulen, Allgemeine Sonderschulen, Mittelschulen, AHS-Unterstufen, Privatschulen und Polytechnische Schulen reserviert. 15 Schecks sind pro Bildungsregion für Kindergärten reserviert. Schöpft eine Tiroler Bildungsregion ihre MINT-Schecks nicht aus, werden diese ab 01.02.2024 auch Förderwerbenden aus anderen Regionen zu Verfügung gestellt.

**Es werden im Förderzeitraum pro Bildungseinrichtung maximal 3 MINT-Schecks genehmigt und maximal 1 MINT-Scheck pro projektverantwortlicher Pädagogin/projektverantwortlichem Pädagogen.**

Nach schriftlicher positiver Zusage der Förderstelle erfolgt die Auszahlung der Pauschalförderung im Rahmen einer Einmalzahlung auf die bekannt gegebene Bankverbindung. Die

Mittelverwendung ist nach Beendigung des Projektes bzw. spätestens mit Ende des Förderzeitraumes (30.6.2024) durch einen Abschlussbericht nachzuweisen (siehe Punkt 7-Verpflichtungen des Förderwerbers). Die richtlinienkonforme Verwendung wird ggf. punktuell vor Ort überprüft. Bei der Förderung handelt es sich um eine Pauschalförderung und muss in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

## 7. Verpflichtungen des Förderwerbers

Der Förderwerber trägt Verantwortung für die Richtigkeit der getätigten Angaben und verpflichtet sich zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderung.

- Die zweckentsprechende Verwendung der Förderung ist unaufgefordert nach Abschluss des Projektes (spätestens bis 30.6.2024) in Form eines Abschlussberichtes vorzuweisen: Der Bericht ist ausschließlich über das Onlineportal einzureichen (siehe Punkt 13: Dokumente).
- Belege und Zahlungsbestätigungen müssen nicht eingereicht werden, sind aber auf Verlangen der Förderstelle unverzüglich vorzulegen. Im Einzelfall kann die Förderstelle noch zusätzliche erforderliche Unterlagen und Informationen anfordern.
- Wird das Projekt im Förderzeitraum nicht durchgeführt, muss dies der Förderstelle gemeldet werden und die Fördermittel zurücküberwiesen werden.

**Achtung:** Der Förderwerber ist für die Aufbewahrung des Abschlussberichtes und der Originalbelege für mindestens 10 Jahre verpflichtet.

## 8. Widerruf

Die Förderung kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn:

- die Förderung zweckentfremdet verwendet wurde,
- der Förderwerber die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungs- und fristgemäß vorgelegt wird.

## 9. Rechtsanspruch

Ein Förderantrag kann erst bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen vollständig übermittelt wurden und der Erhalter der Bildungseinrichtung die Einreichung via E-Mail Link bestätigt hat. Auf Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderkontrollstelle entscheidet aufgrund seines Ermessens im Rahmen a) dieser Förderrichtlinie, b) der fachlichen Prüfung, c) der verfügbaren Budgetmittel und d) der Anzahl an Anträgen auf Förderung und e) der regionalen Verteilung in den Bildungsregionen.

## 10. Datenschutz

Zur Gewährung der Förderung bzw. der Erfüllung des Fördervertrages ist das Verarbeiten von personenbezogenen Daten (insbesondere Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten) erforderlich. Das Nichtbereitstellen der Daten kann dazu führen, dass der Förderantrag abgelehnt wird.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, ist die MINT-Koordinationsstelle Tirol (Verein klasse!forschung, c/o WIFI Coworking Space, Egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck; [info@mint-tirol.at](mailto:info@mint-tirol.at); +43 676 823129254) und das Amt der Tiroler Landesregierung (Eduard Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck; [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at); +43 512 508) zuständig.

Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelförderungen und zum Zwecke der Transparenz wird im Zuge des Tiroler Fördertransparenzgesetzes ein Teil der Daten veröffentlicht. Jede/r Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über sie/ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässig verarbeiteter Daten.

Ebenso steht den Betroffenen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden sich Betroffene an die MINT-Koordinationsstelle, Tel.: +43 676 823129254, E-Mail: [info@mint-tirol.at](mailto:info@mint-tirol.at).

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung der Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können sich Betroffene ebenfalls an die MINT-Koordinationsstelle Tirol oder die/den Datenschutzbeauftragte/n des Landes Tirol wenden.

Wenn Betroffene glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/itsv-verzeichnis-amt/> unter der Datenverarbeitung Förderverwaltung.

Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten:

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung

von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

## 11. Förderstelle

MINT-Koordinationsstelle Tirol  
Verein klasse!forschung  
c/o WIFI Coworking Space  
Egger-Lienz-Straße 116  
A-6020 Innsbruck  
[info@mint-tirol.at](mailto:info@mint-tirol.at)

## 12. Geltungsdauer

Dieser Förderleitfaden tritt am 01.10.2023 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2024.

## 13. Dokumente

Folgende Dokumente werden im Rahmen dieser Ausschreibung erstellt und den Förderwerbern digital unter <https://www.klasse-forschung.at/mint-schecks/> zur Verfügung gestellt:

- Die wichtigsten Infos auf einen Blick
- Förderleitfaden
- Checkliste zur Einreichung
- Link zum Antragsformular → <https://tools.tibs.at/mint/>
- Link zum Abschlussbericht → <https://tools.tibs.at/mint/ab/>